

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreigespaltene Pettizeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreigespaltene Pettizeilen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergejuchten werden aus Borgis gesetzt, aber nach Pettit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 200.

Leipzig, Dienstag den 29. August 1911.

78. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Alljährlich vor Beginn des Schuljahres werden in Zirkularen zc. die **Schülerkalender** als das beste und wirkungsvollste Reklamemittel zur Hebung des Schulbüchergeschäfts angepriesen. Es kann nicht in der Absicht des unterzeichneten Vorstandes liegen, den Vertrieb dieser Schülerkalender zu verhindern, nur darf er nicht die Firmen schädigen, die sich solcher Reklamemittel nicht bedienen. Die Klagen über das Kalenderwesen sind noch nicht verstummt. Der Vorstand hat bereits früher die Erklärung abgegeben, daß er das öffentliche Angebot der Gratiszugabe eines Schülerkalenders als einen Verstoß gegen § 9 der Verkaufsordnung für den Verkehr des deutschen Buchhandels mit dem Publikum betrachten muß, wonach jedes öffentliche Anerbieten von Rabatt oder Skonto in ziffermäßiger oder unbestimmter Form zu unterlassen ist.

In gleicher Weise erblickt er in der Gratiszugabe eines solchen Kalenders beim Schulbücherverkauf die Gewährung eines unstatthafter Rabatts und somit einen Verstoß gegen § 8 Ziffer 1 der Verkaufsordnung. Danach darf die Gewährung eines höheren Rabatts oder Skontos, als ihn die Verkaufsbestimmungen der Kreis- und Ortsvereine gestatten, weder bar erfolgen, noch durch Zuwendung anderer Vorteile, wie Zugaben, Rabattmarken, Gutscheine, Gutschrift und anderes.

Außerdem aber weist der Vorstand darauf hin, daß nach § 5 Ziffer 3 der Verkaufsordnung für den Verkehr des deutschen Buchhandels mit dem Publikum die Kreis- und Ortsvereine berechtigt sind, für die Buchhändler ihres Bezirkes verbindliche Vorschriften über den Verkaufspreis von Werken, die ohne Ladenpreis erschienen sind, in ihre Verkaufsbestimmungen aufzunehmen. Dies gilt auch für den Verkauf oder die Zugabe solcher Schülerkalender, die ohne Ladenpreis in den Handel gebracht werden.

Leipzig, 29. August 1911.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegismund.
Artur Seemann.

Georg Freyenberg. Curt Fernau.
Max Kretschmann. Hermann Seippel.

Buchhändler-Lehranstalt.

Anmeldungen zu den Dienstag, den 12. September d. J. beginnenden Fortbildungskursen werden von mir Sonntag, den 3. September von 1/2 11—12 Uhr und vom 4.—8. September abends von 1/2 8—9 Uhr, sowie Sonntag, den 10. September von 1/2 11—12 Uhr im Lehrerzimmer des neuen Schulgebäudes (Platostraße 3, I, Zimmer 2) entgegen genommen. Prospekte stehen bei der Geschäftsstelle des Vereins der Buchhändler und bei dem Unterzeichneten zur Verfügung.

Alle Buchhandlungsgehilfen und -gehilfinnen sind zur Teilnahme an den Kursen berechtigt.

Direktor Dr. Curt Frenzel.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

- ° = die Firma des Einsenders ist dem Titel nicht aufgedruckt.
 - † vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.
 - b = das Werk wird nur bar gegeben.
 - n vor dem Einbandspreis = der Einband wird nicht oder nur verkürzt rabattiert, oder der Rabattsatz vom Verleger nicht mitgeteilt.
- Bei den mit n.n. u. n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für die Besorgung berechtigt.

Preise in Mark und Pfennigen.

Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

Abhandlungen, Zwanglose, aus dem Gebiete der medizinischen Elektrologie u. Röntgenkunde. gr. 8°.

10. Heft. Hesse, Assist. Otto: Symptomatologie, Pathogenese u. Therapie des Röntgenkarzinoms. (Aus der kgl. medicin. Universitäts-Poliklinik in Bonn, Direktor: Prof. Dr. Paul Krause.) (IV, 156 S. m. 7 Taf.) '11. 5.—